

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.317.285

Wien, am 20. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Brandstätter, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. Mai 2020 unter der Nr. **2049/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einsicht in sensible Daten der Statistik Austria“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 4:

- *Mit welcher Begründung erhielt das Bundeskanzleramt ab 24. März 2020 vorab Pressemitteilungen der Statistik Austria?*
 - a. *Welche konkreten Stellen im Bundeskanzleramt erhielten diese Vorabmitteilungen?*
- *Auf wessen Initiative bzw. Wunsch hin erhielt das Bundeskanzleramt ab 24. März 2020 vorab Pressemitteilungen der Statistik Austria?*
- *Zu welchem Zweck erhält das Bundeskanzleramt vorab Pressemitteilungen der Statistik Austria?*

Der Vorsitzende des Wirtschaftsrats, unterstützt vom Vorsitzenden des Statistikrats, – beide Gremien sind Organe der Bundesanstalt Statistik Österreich – äußerte die Überlegung, nach

Vorab-Übermittlung der Pressemitteilungen der Statistik Austria an den Vorsitz von Wirtschaftsrat und Statistikrat sowie an den Eigentümervertreter als gesetzlich vorgesehene Aufsichtsorgane. Ein Vorab-Zugang zu den Pressemitteilungen wäre nach dem in der EU-Statistik-Verordnung verankerten European Statistics Code of Practice sogar an externe Nutzerinnen und Nutzer möglich (genauer dazu bei der Beantwortung der Fragen 8-10). Nach Prüfung durch die damalige Geschäftsführung wurde die Vorab-Übermittlung eingerichtet.

Die Pressemitteilungen erhielt im Bundeskanzleramt nur der Generalsekretär. Sie dienten ausschließlich der Information über die final abgeschlossenen Statistiken.

Zu den Fragen 3 und 7:

- *Welchen Inhalt hatten die jeweiligen Pressemitteilungen?*
- *Zum Stand der Anfragebeantwortung: Zu wie vielen Pressemitteilungen (bzw. wissenschaftlichen Daten) der Statistik Austria erhielt das Bundeskanzleramt vorab Zugang? Wie vielen Prozent aller Pressemitteilungen der Statistik Austria (seit 24. März 2020) entspricht dies?*

Im Zeitraum 24. März bis 28. Mai 2020 wurden sämtliche Pressemitteilungen aus dem Publikationszeitraum 25. März bis 29. Mai 2020 dem Generalsekretär im Bundeskanzleramt zur Kenntnis übermittelt. Im Übrigen werden alle Pressemitteilungen veröffentlicht und sind im Veröffentlichungskalender der Bundesanstalt öffentlich abrufbar unter: https://www.statistik.at/web_de/ueber_uns/veroeffentlichungskalender/index.html

Zu den Fragen 5 sowie 11 bis 13:

- *Erhielt bzw. erhält das Bundeskanzleramt neben Pressemitteilungen vorab auch Zugang zu bzw. Einsicht in wissenschaftliche Daten der Statistik Austria?*
 - a. *Wenn ja, um welche Daten handelt es sich?*
 - b. *Im Zuge welcher Erhebungen wurden diese Daten gesammelt?*
 - c. *Zu welchem Zweck erhielt das Bundeskanzleramt vorab Zugang zu bzw. Einsicht in diese Daten?*
 - d. *Wie wurden diese Daten von Ihrem Haus weiterverwendet?*
- *Erhielt das Bundeskanzleramt Vorabinformation zur Validierungsstudie von SARS-CoV-2-Antikörpertests, die von der Statistik Austria zwischen 22. und 25. April 2020 durchgeführt wurde?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *In welcher Form?*

- c. *Mit welcher Begründung?*
 - d. *Zu welchem Zweck?*
 - e. *Welche Stellen des Bundeskanzleramts erhielten diese Vorabinformation?*
- *Erhielt das Bundeskanzleramt vorab Einsicht in die Daten bzw. Ergebnisse der Validierungsstudie von SARS-CoV-2-Antikörpertests, die von der Statistik Austria zwischen 22. und 25. April 2020 durchgeführt wurde?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *In welcher Form?*
 - c. *Mit welcher Begründung?*
 - d. *Zu welchem Zweck?*
 - e. *Welche Stellen des Bundeskanzleramts erhielten diese Vorabinformation?*
- *Erfolgte auch eine Vorabinformation (Pressemitteilungen, wissenschaftliche Daten) an das BMBWF bzw. das BMSGPK, bzw. wurden Informationen vom Bundeskanzleramt an diese beiden Ministerien vorab weitergegeben?*
 - a. *In welcher Form?*
 - b. *Um welche Informationen handelte es sich?*
 - c. *Mit welcher Begründung?*
 - d. *Zu welchem Zweck?*
 - e. *Welche Stellen in den jeweiligen Ministerien erhielten diese Vorabinformation?*

Das Bundeskanzleramt erhält und erhielt vorab keinen Zugang zu den wissenschaftlichen Daten der Statistiken, die Gegenstand der Pressemitteilungen der Bundesanstalt sind.

Die Pressemitteilung zur COVID-19 Prävalenzstudie wurde am Tag der Veröffentlichung, das war der 4. Mai 2020, zum Zwecke der Information übermittelt. Die Pressemitteilung erhielt im Bundeskanzleramt der Generalsekretär.

Ob Vorabinformationen an die genannten Ressorts weitergegeben wurden, entzieht sich der Kenntnis des Bundeskanzleramts. Von Seiten des Bundeskanzleramts wurden keine Informationen weitergegeben.

Zu Frage 6:

- *Erfolgte auch eine Vorabinformation (Pressemitteilungen, wissenschaftliche Daten) an die jeweiligen fachlich zuständigen Ministerien?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern und durch wen?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Dies entzieht sich der Kenntnis des Bundeskanzleramts.

Zu den Fragen 8 bis 10:

- *Ist es in Planung, die Praxis, dem Bundeskanzleramt Pressemitteilungen (bzw. wissenschaftliche Daten) der Statistik Austria vorab vorlegen zu lassen, künftig beizubehalten?*
 - a. *Mit welcher Begründung?*
 - b. *Zu welchem Zweck?*
 - c. *Auf wessen Initiative wird diese Praxis beibehalten?*
 - d. *Welche Stellen im Bundeskanzleramt werden auch künftig Vorabinformationen (Pressemitteilungen, wissenschaftliche Daten) erhalten?*
- *Inwiefern ist diese Praxis nach Einschätzung des Bundeskanzleramts mit dem Verhaltenskodex der EU für nationale statistische Ämter vereinbar, laut dem statistische Stellen „alle Nutzerinnen und Nutzer gleich zu behandeln“ hätten und ihnen „gleichzeitigen und gleichberechtigten Zugang zu statistischen Daten“ zu geben hätten?*
- *Inwiefern ist diese Praxis nach Einschätzung des Bundeskanzleramts mit dem in diesem Verhaltenskodex formulierten Grundsatz, jeglichen bevorzugten Vorabzugang an Externe zu beschränken, stichhaltig zu begründen, zu kontrollieren und öffentlich bekanntzugeben, vereinbar?*
 - a. *Wurde der bevorzugte Vorabzugang des Bundeskanzleramts beschränkt?*
 - i. *Wenn ja, in welcher Form, ab wann und von wem?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wurde der bevorzugte Vorabzugang des Bundeskanzleramts kontrolliert?*
 - i. *Wenn ja, in welcher Form, ab wann und von wem?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wurde der bevorzugte Vorabzugang des Bundeskanzleramts öffentlich bekannt gegeben?*
 - i. *Wenn ja, in welcher Form, von wem und wann? Bitte um Übermittlung der Bekanntgabe im Wortlaut.*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*

Vom neu bestellten fachstatistischen Generaldirektor der Bundesanstalt wurde angekündigt, die bisherige Einschätzung der vorangegangenen Geschäftsführung rechtlich prüfen zu lassen. Derzeit werden auch keine Pressemitteilungen vorab übermittelt.

Der Indikator 6.7 des European Statistics Code of Practice (Verhaltenskodex für Europäische Statistiken) innerhalb des Grundsatzes 6 (Unparteilichkeit und Objektivität) lautet:

„Die statistischen Stellen entscheiden eigenständig über den Zeitpunkt und den Inhalt statistischer Veröffentlichungen und berücksichtigen dabei das Ziel, vollständige und aktuelle statistische Daten bereitzustellen. Alle Nutzerinnen und Nutzer haben gleichzeitigen und gleichberechtigten Zugang zu statistischen Daten. Jeglicher bevorzugter Vorabzugang externer Nutzerinnen und Nutzer ist beschränkt, stichhaltig begründet, kontrolliert und wird öffentlich bekannt gegeben. Im Fall eines Verstoßes werden die Modalitäten des Vorabzugangs so überarbeitet, dass die Unparteilichkeit gewährleistet ist.“

Dazu wird festgehalten, dass die Bundesanstalt Statistik Österreich eigenständig über den Zeitpunkt und den Inhalt statistischer Veröffentlichungen entscheidet.

In dem auf der Website der Bundesanstalt kommunizierten Veröffentlichungsgrundsatz von Statistik Austria wird darauf hingewiesen, dass eine Vorabübermittlung statistischer Ergebnisse ausschließlich in wenigen, dokumentierten Ausnahmefällen (etwa zur Vorbereitung einer gemeinsamen Pressekonferenz) und unter der Auflage der Einhaltung einer Sperrfrist bis zur Veröffentlichung seitens Statistik Austria erfolgen kann. Alle Vorabübermittlungen werden intern dokumentiert.

Laut Mitteilung der Bundesanstalt gab es im Rahmen der zuletzt (Oktober 2014) durchgeführten externen Überprüfung von Statistik Austria betreffend die Einhaltung des European Statistics Code of Practice keine Beanstandung, was diese Praxis von Statistik Austria in Bezug auf den Indikator 6.7 des European Statistics Code of Practice betrifft.

Der Grundsatz der Unparteilichkeit ist voll und ganz gewährleistet. Die Bundesanstalt gestattet im Rahmen der privilegierten Vorabübermittlungen keinem Adressaten dieser Vorabübermittlungen eine Einflussnahme, was den Inhalt und den Zeitpunkt statistischer Veröffentlichungen betrifft.

Zu Frage 14:

- *Wurde seitens des Bundeskanzleramts Einfluss auf die erhobenen Daten im Zuge der Validierungsstudie von SARS-CoV-2-Antikörpertests, deren Veröffentlichung oder den Inhalt der Pressemitteilung bzw. Presseunterlagen genommen?*
 - a. *Wenn ja, worauf konkret?*
 - b. *In welcher Form?*
 - c. *Mit welcher Begründung?*
 - d. *Zu welchem Zweck?*

Nein.

Zu Frage 15:

- *Erhielt bzw. erhält das Bundeskanzleramt Vorabinformation der Statistik Austria zu Pressemitteilungen bzw. Daten bzw. Studienergebnissen mit Covid-19-Bezug?*
 - a. Wenn ja, zu welchen Pressemitteilungen/Daten/Studienergebnissen?*
 - b. In welcher Form?*
 - c. Mit welcher Begründung?*
 - d. Zu welchem Zweck?*
 - e. Welche Stellen des Bundeskanzleramts erhielten diese Vorabinformation?*

Laut Mitteilung der Bundesanstalt war Covid-19-Bezug bei folgenden statistischen Erhebungen gegeben, deren Ergebnisse Gegenstand von Pressemitteilungen waren, die dem BKA übermittelt wurden:

- 29.05.2020 Rückgang der Erzeugerpreise des Produzierenden Bereichs im April 2020 um 2,4%
- 28.05.2020 Fast ein Fünftel weniger Nächtigungen in der Wintersaison 2019/20, -96,5% im April
- 26.05.2020 Zahl der Einbürgerungen sank im 1. Quartal 2020 um 11,3% auf 2.451 Personen
- 25.05.2020 Produktionsindex sank im März 2020 um 12,1% gegenüber März 2019
- 20.05.2020 Inflation sinkt im April 2020 auf 1,5%
- 15.05.2020 Baukosten für Straßen- und Brückenbau im April 2020 weiter gesunken
- 12.05.2020 Um zwei Drittel weniger Pkw-Neuzulassungen im April 2020
- 08.05.2020 Baupreisindex 1. Quartal 2020: Preisanstiege in allen Bausparten
- 07.05.2020 Großhandelspreise im April 2020 um 6,9% gesunken
- 06.05.2020 Einzelhandelsumsatz im März 2020 um 12,9% eingebrochen, bei Nicht-Nahrungsmitteln um 29%
- 04.05.2020 COVID-19 Prävalenzstudie: maximal 0,15% der Bevölkerung in Österreich mit SARS-CoV-2 infiziert
- 30.04.2020 Erzeugerpreise des Produzierenden Bereichs sanken im März 2020 um 1,5%
- 29.04.2020 Der Arbeitsmarkt zu Beginn der Corona-Krise – Arbeitsmarktdaten März 2020
- 28.04.2020 Betriebsschließungen im März sorgen für Minus in der gesamten bisherigen Tourismus-Wintersaison 2019/20
- 20.04.2020 Um fast ein Drittel weniger Pkw-Tageszulassungen im 1. Quartal 2020
- 20.04.2020 Sterbefälle älterer Menschen im Zeitraum vom 16.3. bis 5.4.2020 überdurchschnittlich hoch

- 17.04.2020 Inflation sinkt im März 2020 auf 1,6%
- 16.04.2020 Pkw-Gebrauchtzulassungen im März 2020 um 48,7% zurückgegangen
- 15.04.2020 Baukosten für Straßen- und Brückenbau im März 2020 weiter gesunken
- 09.04.2020 Um ein Drittel weniger Pkw-Neuzulassungen im 1. Quartal 2020
- 07.04.2020 Spürbarer Rückgang der Großhandelspreise im März 2020 um 4,7%

Die Pressemitteilung erhielt im Bundeskanzleramt der Generalsekretär zur Kenntnis über die abgeschlossenen Statistiken.

Zu Frage 16:

- *Wurde seitens des Bundeskanzleramts Einfluss auf diese Pressemitteilungen bzw. Daten bzw. Studienergebnisse mit Covid-19-Bezug genommen?*
 - a. *Wenn ja, worauf konkret?*
 - b. *In welcher Form?*
 - c. *Mit welcher Begründung?*
 - d. *Zu welchem Zweck?*

Nein.

Sebastian Kurz

